

2. Offener Brief „Endlagersuchgesetz“

an den Bundesvorstand,
an die Bundestagsfraktion und
an die UnterhändlerInnen „Endlagersuchgesetz“ aus
den Bundesländern
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Lüchow-Dannenberg

Maren Ramm, Harald Förster
Sprecher/innen

Rosenstr. 3
29456 Hitzacker (Elbe)
Fon: 05862/ 9874640
Mail: foerster-harald@t-online.de
www.gruene-luechow-dannenberg.de

Lüchow-Dannenberg, 6. Februar 2013

Liebe Freundinnen und Freunde!

1. Ein Gesetz, dass nach wie vor den Standort Gorleben zementiert, kann auch nur auf diesen als zukünftiges Endlager hinauslaufen. Für uns ist es schwer vorstellbar, dass Ihr andere Optionen als Gorleben ernsthaft wollen könnt, wenn ihr dieses Gesetz durchzusetzen versucht.

Gorleben fällt durch die mit dem neuesten Gesetzentwurf vom 27.01.2013 genannten Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen* nicht in der ersten Stufe des Verfahrens heraus, so wie von der Bundesspitze und Verhandlungsführern gebetsmühlenartig seit Monaten und auch beim Bundesparteitag im November 2012 in Hannover behauptet! Gorleben wäre vielmehr durch diese Kriterien von Beginn an für die Endrunde gesetzt.

Die Kriterien wurden bereits jetzt, im Entwurfstadium des Gesetzes, an Gorleben angepasst: mittlerweile ist von einem erforderlichen „Deckgebirge“ nicht mehr die Rede. Wir alle wissen: dieses fehlt in Gorleben, deshalb wird dieses geologische Sicherheitskriterium zu Gunsten von Gorleben weggelassen. Auch hier zeigt sich: „Gorleben im Topf“ vergiftet eine wissenschaftlich fundierte Endlagersuche für alle möglichen Standorte!

Auch den Versuch der Vorfestlegung auf Gorleben durch ein sogenanntes „Salzlabor in Gorleben“, das mit dem neuen Gesetzentwurf geplant ist, lehnen wir ab. Es gibt bereits ein „Salzlabor“ für die Endlagerung von Atommüll, welches ausdrücklich als Test für Gorleben gebaut wurde: das mittlerweile erbärmlich abgesoffene Salzbergwerk Asse. Reicht Euch dieser Negativ-Beweis, der die Steuerzahler Milliarden kosten wird, nicht aus?

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen. Dies bedeutet: keinen Einfluss nehmen, sondern lediglich Stellungnahmen abgeben zu können. Eine Alibiveranstaltung noch vor der Sommerpause mit ein paar BürgerInnen – womöglich um das neue Gesetz zu erläutern – ist ein unverschämtes Angebot und sehr weit von Bürgerbeteiligung entfernt, wie sie auf grünen Wahlbroschüren beschrieben steht. Unwürdig für die Grüne Partei! Will die Grüne Spitze zeigen, dass sie in der Lage ist zu regieren? Sollen wir Grüne da landen, wo Basta-Schröder die SPD hinführen wollte? Ein teurerer Irrweg – nicht nur für unsere Partei, sonder für ganz Deutschland!

Gegen ein derartiges „Gorlebenfindungs-Gesetz“ werden wir uns mit aller Kraft wehren!

2. Wir hätten niemals für möglich gehalten, dass Grüne die Errichtung eines möglichst sicheren Atommüll-Endlagers zu einer Frage von Wahlterminen macht, statt mit „Sorgfalt vor Eile“ zu handeln.

Derzeit wird aus der Grünen Parteispitze heraus, zusammen mit dem Parteifreund Franz Untersteller, Baden-Württembergs Umweltminister, massiv versucht, die zukünftige Rot-Grüne Landesregierung in Niedersachsen von ihrem klaren Kurs für „Gorleben raus aus dem Topf“ abzubringen. Insbesondere macht Ihr Druck auf den Spitzenkandidaten der niedersächsischen Grünen und designierten Umweltminister Stefan Wenzel.

Dagegen verwehren wir uns ausdrücklich! Der Spitzenkandidat darf doch nicht von seiner eigenen Parteispitze vorgeführt werden! Damit brüskiert Ihr die Grünen-WählerInnen in ganz Niedersachsen und ladet uns allen eine schwere Bürde für die anstehende Bundestagswahl auf.

Fürchtet Ihr nicht eine anhaltende Grün-Rote/Rot-Grüne Zerstrittenheit im Bundesrat über Gorleben, bei dem die gesamte Bundespartei nur verlieren kann?

Wir fordern den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und Verhandlungsführung auf, das Verbleiben von Gorleben im gesamten Endlagersuch-Verfahren zu verhindern und sich der bisherigen Position des designierten niedersächsischen Ministerpräsidenten Weil (SPD) und der Grünen Niedersachsen anzuschließen.

3. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass ihr innerparteilich derartig durchschaubar taktiert, dass es einem die Sprache schier verschlägt.

In unserem ersten Offenen Brief vom Juli 2012 befürchteten wir, dass Euch „das Hemd deutlich näher als die Jacke“ sei, dass Ihr den Massenaufstand gegen Gorleben gerne ignoriert und für eine Regierungsbeteiligung einen ungeeigneten Endlagerstandort in Kauf nehmen würdet.

Plant Ihr nun, der Grünen Basis bis kurz vor einer angedachten Bundestagsabstimmung zum „Endlagersuchgesetz“ im Juni oder Juli 2013 zu erzählen, jede neue Gesetzesvorlage sei „nur vorläufig“ und „von uns gar nicht legitimiert“, um uns dann im letzten Moment eine „Friß-oder Stirb-Vorlage“ des Gesetzes zum Durchwinken auf einem Bundesparteitag zu präsentieren? Nein, so naiv ist die Grüne Basis lange nicht mehr!

Wir fordern euch auf, die Strategie des „Eil-Gesetzes zur Zementierung Gorlebens“ im Rahmen eines brüchigen Parteienkonsenses aufzugeben und stattdessen den Verfahrensvorschlägen der Wissenschaftler Detlef Appel und Jürgen Kreuzsch oder auch dem von Greenpeace für eine nationale Debatte mit dem Ziel eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zu folgen. Dieser Weg wird momentan etwas Zeit kosten, mittelfristig aber viele Jahre weiterer harter Konflikte ersparen können.

Für den Kreisverband Lüchow-Dannenberg
mit grünen Grüßen

Maren Ramm
Sprecherin

Harald Förster
Sprecher

* Leider wird der Grüne Standort-Kreisverband Lüchow-Dannenberg nicht von Euch über Hintergründe und Details der aktuellen Entwicklungen informiert. Aktuelle Vorlagen beziehen wir von den großen Umweltverbänden wie zum Beispiel von Greenpeace, die auch den letzten Gesetzentwurf nebst Anlagen kritisch beleuchtet haben (s. Anhang).

Endlagersuchgesetz: Gesetzentwurf des BMU vom 27.01.2013

mit Anschreiben und zwei Anhängen zu Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien

Bewertung: Mathias Edler, Greenpeace e.V.

Kurzzusammenfassung

- Keine substantiellen Verbesserungen gegenüber GE vom 17.10.2012. Fokussierung in allen Belangen auf Gorleben trotz gegenteiliger Behauptung.
- Gorleben fällt mit den im Anhang genannten Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nicht in der ersten Stufe des Verfahrens raus und ist damit für die Endrunde bereits gesetzt („Erkundungsvorsprung“ zählt bis zum Vergleich auf Augenhöhe).
- Keine Nennung einer Mindestanzahl von zu vergleichende Standorten mehr.
- Keine Rücksprungsmöglichkeit im gesamten Verfahren vorgesehen.
- Keine Bürgerbeteiligung nach Stand von W+T, sondern lediglich Information. - Vorgesehenes Begleitgremium nicht dem Gesetz vorgeschaltet, sondern rein begleitend und ohne Rücküberweisungsrecht.
- Salzlabor in Gorleben geplant = weitere Vorfestlegung.
- Legalplanung verhindert verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens und belässt die Endlagersuche allein bei Parteipolitikern.

Im einzelnen:

a) Behördenstruktur:

Billiger Austausch von geplantem „Bundesamt für Kerntechnik“ gegen „Regulierungsbehörde“, BfS wird Vorhabenträger, Entscheidungskompetenz aber bei Regulierungsbehörde. Institut für Endlagerung entfällt. Übertragung bergrechtlicher und wasserrechtlicher Zuständigkeiten von Ländern hin zum Bund (an die Regulierungsbehörde).

b) Anzahl Standorte

Keine Nennung mehr einer Mindestanzahl von Standorten von zu vergleichenden Standorten. Gorleben kann in Verfahrensschritten verglichen werden, ein Vergleich wird aber nicht zwingend vorgeschrieben.

c) Gorleben

Erkundung wird ausgesetzt, dafür Einrichtung eines Salzlabor in Gorleben. Allgemeine Endlagerforschung statt Erkundung schafft Möglichkeiten, den Standort weiter zu zementieren und den spezifischen Wissensvorsprung für Gorleben trotzdem weiter auszubauen.

Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG): Tendenziöses Vergleichsmuster für untertägigen Vergleich zu (Un-)Gunsten Gorlebens fließt mit der VSG ausdrücklich in Verfahren ein.

d) Kriterien

Weder die Mindestanforderungen noch die Ausschlusskriterien aus den beiden Anhängen schließen den Standort Gorleben aus. Ein Deckgebirge ist nicht erwähnt. Es zählt allein der so genannte Einschlusswirksame Gebirgsbereich (EWG). Damit wird Gorleben in der ersten Verfahrensstufe nicht ausgeschlossen und ist durch den Erkundungsvorsprung automatisch für die Endrunde gesetzt, für die nicht einmal eindeutig ein Vergleich mit einem anderen Standort vorgeschrieben wird.

e) Legalplanung

Alle Entscheidungen per Bundesgesetz im Bundestag, keine politischen Mehrheiten für Ausschluss Gorlebens im gesamten Verfahren zu erwarten. Gleichzeitig keine gerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens mehr. Ziel: Gorleben als rechtssicheres Ergebnis eines nachgeschobenen Auswahlverfahrens zu bestätigen.

f) Bürgerbeteiligung

Nach wie vor Information statt Beteiligung, kein Einfluss auf das Ergebnis, lediglich Stellungnahmen, die gegenüber Bundestag veröffentlicht werden müssen. Zeitdruck für eigene Bewertung durch Fristen für ausliegende Unterlagen. Daran ändern auch Bürgerbüros, Dialoge, Versammlungen und Internetkommunikation nichts.

g) Nationales Begleitgremium

Besetzung/Einrichtung durch BMU. Kein Vetorecht, keine irgendwie geartete Entscheidungskompetenz, alleine die Stellungnahmen des Begleitgremiums müssen veröffentlicht werden. Bereitstellung nur „maßgeblicher“ Informationen von Verfahrensbeteiligten an das Gremium geplant.

h) Transparenz

Es sollen nicht alle Erkundungsergebnisse gegenüber Bundestag und Öffentlichkeit von alleine veröffentlicht werden. Zeitdruck durch Fristen für ausliegende Unterlagen.

i) Wissenschaft

Auf Gorleben ausgerichtet. Schwerpunkt auf Forschungseinrichtungen BMWi, BMBF, BMU, also BGR u.a., die jahrzehntelang für Endlagerung in Salz und das unbeirrte Festhalten Gorleben stehen. Explizite Einbeziehung der Ergebnisse der VSG.